

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

erschint wöchentlich 7 mal. Der Samstag-Nummer werden das vierteljährliche Unterhaltungsblatt und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,35 Mark, durch den Postboten ins Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil:
Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Telefon Nr. 92.

Anzeigen kosten die Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt.
Anzeigenannahme jedesmal bis nachmittags 6 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Zeile 80 Pfg.

317.

Dr. A. und Verlag von J. A. H. Temming in Bocholt.

Donnerstag, 23. November 1905.

Für den Reklam- und Anzeigenteil verantwortlich: A. Temming in Bocholt.

34. Jahrgang.

Wirtschaftlich-soziale Schulung im Mittelstande.

In den letzten Wochen wurde in der Tagespresse des öffentlichen Nachdruck hingewiesen auf die ausnehmend große Teilnahm- und Interessiertheit der Handwerker nicht nur in fast allen Fragen des wirtschaftlichen Lebens überhaupt, sondern ganz besonders in denjenigen, welche das Handwerk selbst betreffen. Das wird manchem Leser, namentlich solchen aus anderen Berufsgruppen, um so weniger verständlich erscheinen, als die lauten Klagen der Handwerker über die Schwierigkeiten ihrer Lage allgemein bekannt sind und gutenteils als durchaus berechtigt angesehen werden. Dazu kommt, daß die Angehörigen anderer Berufsgruppen, die weniger über die Ungunst der Zeit zu klagen haben, — man denke nur an die Kartell- und Tarifbewegung — weit mehr Interesse für die gemeinsamen Aufgaben kennen als die Handwerker. Und dabei wollte man nicht vergessen, daß die Handwerkerbewegung die älteste unter allen Standesbewegungen ist. Mag man eine organisierte Handwerkerbewegung auch erst von den Tagen des Frankfurter Parlaments datieren, sie lebte schon auf mit der Einführung der Gewerbefreiheit zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Denn man angeht dessen, daß die geringen Erfolge dieser Bewegung, namentlich auf dem Gebiete organisierter, genossenschaftlicher Selbsthilfe, so könnte man versucht sein, resigniert die Hoffnungen für die Zukunft auf ein sehr bescheidenes Maß herabzudrücken. Glücklicherweise hindert uns an dieser Verführung die Erkenntnis, daß bei der Art, wie die Bewegung ihren Lauf nahm, kaum andere Resultate zu gewärtigen waren, daß aber hierin sehr wohl eine Besserung zu erzielen ist.

Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Schwierigkeiten des Handwerks nicht nur auf die Einführung der Gewerbefreiheit, sondern auch und zwar in der Hauptsache, auf die tiefgreifenden Veränderungen im Wirtschaftsleben des 19. Jahrhunderts zurückzuführen sind. Namentlich die Unternehmungen des Vereins für Sozialpolitik aus den 90er Jahren haben dies zur Evidenz erwiesen. Daraus ergibt sich mit gleicher Notwendigkeit, daß die Bestrebungen zur Hebung der Lage des Handwerks sich nicht erschöpfen dürfen in gelegentlichen Schutzmassnahmen, sondern auch ihr Augenmerk zu richten haben auf Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Handwerker. Wenn der Staat auch hierin die Handwerker unterstützen kann, so bleibt ihnen diese Aufgabe doch in der Hauptsache selbst überlassen. Hat nun die Handwerkerbewegung diesem

Umstände immer genügend Rechnung getragen? Ganz gewiß nicht! Statt Gefühlsgebung und Selbsthilfe entsprechend zu fördern, blieb letztere entweder ganz unberücksichtigt oder sie trat doch gegenüber den Bemühungen um Herbeiführung wirtschaftlicher Maßnahmen der Gefühlsgebung in den Hintergrund. Und selbst in den Fällen, wo es sich darum handelte, dem Staate gegenüber seine Forderungen geltend zu machen, vermied man ein tieferes Eindringen in die Materie, wo doch ein Versuch, durch eingehende, sachliche Begründung der Meinungen zu klären und Andersdenkende zu überzeugen, allein Erfolg versprochen hätte. Nehmen wir als Beispiel die viel erörterte Frage des Befähigungsnachweises! Wo haben Handwerker eine eingehende, sachliche und den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende Begründung seiner Notwendigkeit und praktischen, erfolgversprechenden Durchführbarkeit geliefert?

Kann es bei dieser Richtung in Vertretung der Handwerkerinteressen so sehr wundernehmen, daß die Innungen größtenteils versagen, wenn jetzt die Handwerkskammern von ihnen Material und Gutachten zu bestimmten Handwerkerfragen einfordern? Ist es nicht auch als eine Folge fehlerhafter Erziehung anzusehen, wenn die Innungen, die doch als die Standesorganisationen des Handwerks große und bedeutende Aufgaben zu erfüllen haben, vielfach ihre Arbeit damit getan zu haben glauben, wenn sie sich und auch dann noch unter schwacher Beteiligung — ganze viermal im Jahre versammeln und sich dabei auf die Erledigung von Formalien beschränken? Ja, wenn man in Innungen häufiger gar nicht mal weiß, was man außer Erledigung von Formalien noch tun kann, — wenn man bedenkt, daß erst kaum ein Prozent aller Handwerker den Handwerkerkammern angehört, — wenn man in Versammlungen, wo Handwerkerfragen besprochen werden, nicht gar so selten halb- oder dreiviertel leere Bänke sieht, find da nicht Unterlassungsünden begangen worden?

Man wird nicht umhin können, anzuerkennen, daß hier in systematischer Weise eine wirtschaftlich-soziale Schulung der Handwerker Platz greifen muß. Vereinzelt Ansätze genügen nicht. Soli eine solche Arbeit zu praktischen und dauernden Erfolgen führen, so muß eine geeignete Zentrale vorhanden sein, welche dauernd entsprechende Anregungen und Direktiven gibt.

Wie machen es denn die Arbeiter und Bauern? Sie sind vereint in Arbeiter- bzw. Bauernvereinen, diese haben sich zusammengeschlossen in größeren Provinz- und darüber hinausgehend in Gesamt- bzw. Zentralverbänden. Die Verbände haben ihre Verbandsorgane, welche den direkten Verkehr mit den einzelnen

Mitgliedern aufrechterhalten, haben freigestellte, besoldete Beamte, welche ihre ganze Kraft in den Dienst der Sache stellen, überall aufklären, agitieren, organisieren, die Interessen ihrer Auftraggeber nach allen Seiten hin vertreten, der Gefühlsgebung durch Verschaffung von Material vorarbeiten, Initiativforderungen an die Gefühlsgebung begründen u. a. m. Die Bauern werden in ihren Vereinen aufgeklärt über schwebende Fragen der Gefühlsgebung, über beruflich-technische, genossenschaftliche, Bildungs-, Kreditfragen u. Die Arbeiter erhalten Aufklärung über die Gewerkschaftsfrage, Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutz- Gefühlsgebung, gesetzliche Reformfragen u.

Ohne gleich oder ähnlich durchgebildete Organisationen wird man auch im Handwerk auf die Dauer nicht vorankommen. Das gleiche gilt auch vom Kleinhandel, wo die Verhältnisse vielfach nicht besser sind als im Handwerk. Innungsverbände oder Handwerkerbünde sowie Detailistenverbände wären die gegebenen Zentren, welche ihre Tätigkeit nach der bewegten Seite hin ausbauen könnten. Da Handwerker und Detailisten sich nunmehr in einer Zentralorganisation, der deutschen Mittelstandsvereinigung zusammengeschlossen haben, könnte diese vielleicht als die oberste Zentrale wirken. Es gilt in systematischer Weise die Angehörigen des Mittelstandes zur Mitarbeit an der Gefühlsgebung erziehen, sie über den Gang der Wirtschaftsentwicklung, die Grenzen der Gefühlsgebung, Aufgaben der genossenschaftlichen Selbsthilfe, Notwendigkeit erhöhter Vorbildung u. aufzuklären. Dieser Zweck kann erreicht werden durch Einrichtung von Arbeitszentralen mit freigestellten Kräften, durch Schaffung einer gut geleiteten Verbands-Presse, soweit solche erforderlich, wozu möglich auch eines größeren Zentralorgans, Verbreitung aufklärender billiger Schriften, Einrichtung von Unterrichtskursen und dergleichen. Würden die Angehörigen des Mittelstandes Ernst mit diesem Vorschlage machen, so würden sie sich selbst damit den besten Dienst erweisen.

Deutsches Reich.

Bocholt, 23. November.

Staatliche Arbeiterfürsorge.

Das Reich und die Einzelstaaten wenden beständig seit langem der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeiter und gering besoldeten Beamten ihre Aufmerksamkeit zu. Daß sich im Reichshaushalt für 1906 wieder ein beträchtlicher Summe für diesen Zweck vorfinden wird, ist bereits gemeldet. Aber auch in Preußen wird in

der bevorstehenden Landtagssitzung ein neuer Kredit für den Wohnungsbau verlangt werden. Der preussische Staat ist, allerdings entsprechend der großen Zahl der in seinen Betrieben beschäftigten Arbeiter, bisher wohl mit den bedeutendsten Beträgen auf diesem Gebiete tätig gewesen. Nicht weniger als 74 Millionen Mark sind für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse bereits bewilligt und der zuletzt geforderte Kredit nahezu wieder verausgabt worden. Es sind dafür allerdings auch schon etwa 20 000 Wohnungen geschaffen worden. Man wird anerkennen müssen, daß hier eine Sozialpolitik getrieben wird, die einem ganz bedeutenden Teile der Arbeiterschaft unmittelbar zu Gute kommt. Die neue Vorlage wird dem Abgeordnetenhaus erst im nächsten Jahre unterbreitet werden, da die Vorarbeiten dazu längere Zeit in Anspruch nehmen. Dem Landtage wird außerdem eine Nachweisung über die mittels der bewilligten Kredite ausgeführten Bauten zugeföhrt werden.

Fürstliche Senioren.

Nach dem jähigen Ableben des greisen Großherzogs Adolf von Luxemburg, welcher bereits im 89. Lebensjahre stand, ist nunmehr König Christian IX. von Dänemark, der 87 Jahre zählt, den Lebensjahren nach der älteste unter den regierenden europäischen Fürsten. Nicht den Regierungsjahren nach; hier steht Kaiser Franz Joseph von Oesterreich schon seit vier Jahren, seit dem Todesjahre der Königin Viktoria von England, obenan. An Lebensjahren aber gehen dem Kaiser Franz Josef (geboren am 18. August 1830) außer dem dänischen Könige noch sechs weitere fürstliche Regenten voraus, und zwar: Prinzregent Luitpold von Bayern (geboren 1821), Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen (geboren 1826), Großherzog Friedrich von Baden (1826), Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg (1826), König Oskar II. von Schweden (1829) und Fürst Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen (7. August 1830).

Was ist ein „Streitbrecher“?

Der „Vormärts“ sagt jetzt wenigstens einmal, wer nach seiner Ansicht kein Streitbrecher ist. In einer im übrigen recht langweiligen Auseinandersetzung mit dem Korrespondenzblatt der Generalcommission der „freien“ Gewerkschaften erwidert er auf den Vorwurf, die neuen Redakteure des „Vormärts“ hätten Streitbruch begangen: Der Verfasser des Artikels scheint noch nicht zu wissen, was Streitbruch ist. Erstens kann dann, wenn jemand kündigt, unter Auszahlung aller seiner Forderungen entlassen wird, und darauf ein anderer in die erledigte Stelle tritt, dieser niemals als „Streitbrecher“

Vermitt.

Roman von Ewald August König.

(Nachdruck verboten.)
„Dann denken Sie an meinen armen Freund, wenn Sie Henry Didier wiedersehen.“
„Glauben Sie an die Anklage, die Ihr Freund gegen diesen Mann erhoben hat?“
„Nein, ich glaube, daß diese Anklage nur der Sohnesliebe entspringt. Apropos“, wandte Hubert sich wieder zu Ferdinand, „wissen Sie, wenn ich gestern hier begegnet bin? Jenem Garnier, der bei Chateau Montereau die feigen Mordanschläge beging.“
„Garnier?“ fragten beide Geschwister zugleich.
„Sie kennen ihn auch, Fräulein Renard?“ rief Hubert.
„Ich lernte ihn kennen in Montereau und später sah ich ihn in Brüssel wieder, er ist mit Didier befreundet.“
„Er ist ein Schuft!“ brauste Ferdinand auf.
„Mit Didier befreundet?“ wiederholte Hubert gedankenvoll. „Dann könnte Theobald Weimar am Ende dennoch recht gehabt haben; den Freunden dieses Menschen traue ich alles Schlimme zu.“
„Und der Bursche mag es, schon so bald nach dem Selbstmord hierher zu kommen?“ rief Ferdinand.
„Was tut er hier? Er muß sofort ausgewiesen werden.“
„Ich auszuweisen, haben wir keine Berechtigung“, erwiderte der Advokat. „Ueberdies ist er belgischer Untertan. Er wird keinesfalls genötigt haben, daß hier unser Regiment jetzt garnisoniert, sonst hätte er wahrscheinlich nicht gewagt, hierher zu kommen.“
„Ja, wenn er mir begegnet.“
„Dann laß ihn seinen Weg gehen“, warnte Leontine.
„Meinen herzlichsten Dank für Ihre Mitteilungen, Herr Doktor. Ich habe da in ein recht trübes Menschenleben hineingeblickt; ich will mich daran erinnern, wenn ich vielleicht einmal über mein eigenes Los mich beklage.“
„Sie werden sich hoffentlich nicht zu beklagen

haben“, antwortete Hubert, ihre Hand festhaltend und ihr voll herzlicher Teilnahme in die Augen schauend. „Weshalb wollen Sie wieder fort? Bleiben Sie hier.“
„Ich darf nicht, ich habe mein Wort gegeben.“
„Na, darüber ließe sich noch beraten; ich werde Sie jedenfalls noch mal wieder sehen, ehe Sie abreisen.“
Mit einer Verbeugung verließ Leontine das Kabinett. Ferdinand blieb zögernd zurück.
„Wo haben Sie Garnier?“ fragte er hastig.
„In der Restauration Grunewald, aber.“
„Geben Sie keine Sorge, ich werde mich seiner wegen nicht um Unlust kümmern. Bei Grunewald ist das Bier vorzüglich; ich denke, er wird wieder hin kommen.“
„Wahrscheinlich ist er schon abgereist.“
„Das werde ich bald erfahren; ich frage in jedem Hotel nach ihm.“
„Werner Unger begleitete ihn.“
„So? Na, da habe ich ja einen Anhaltspunkt. Finde ich den Mörder des armen Herrn Weimar, dann werde ich ihm die Luft, noch einmal hierher zu kommen, für immer verleihe.“
„Tun Sie in der Aufregung nicht etwas, was Sie später bitter bereuen würden. Und noch eins“, sagte Hubert leise hinzu, „überreden Sie Ihre Schwester hier zu bleiben.“
Ferdinand drückte mit einem feurigen Blick dem Advokaten die Hand und eilte seiner Schwester nach, die in der Haustür ihn erwartete. Eine geraume Weile ging er schweigend neben ihr her.
Auch Leontine schwieg; sie war entrüstet darüber, daß Erna so bald den unglücklichen Geliebten verlassen hatte.
„Du solltest hier bleiben“, sagte er endlich. „Das Versprechen, das du in Brüssel gegeben hast, bindet dich nicht.“
„Ein Versprechen bindet immer“, versetzte sie.
„Auch dann, wenn man durch die Erfüllung desselben sein eigenes Glück verderben kann?“
„Wie soll ich das verstehen, Ferdinand?“
„Der Advokat Grunau liebt dich!“

Sie sah ihn mit einem ungläubigen Lächeln an und schüttelte das blonde Haupt.
„Bleibe hier und ich gebe dir mein Wort darauf, du wirst bald deine Braut sein.“
„Willst du dies daraus schließen, daß er mich hat, in der Heimat zu bleiben?“
„Nicht daraus allein, obgleich auch in dieser.“
„Neben mir nicht weiter davon“, unterbrach sie ihn. „Wenn du recht hättest und er mir wirklich seine Hand anbieten würde, so müßte ich sie ablehnen.“
„Weshalb ablehnen?“ fragte er unwillig. „Es wäre für dich eine gute Partie, Leontine; Doktor Grunau ist nicht nur ein vermögender ehrenhafter, sondern auch ein sehr gutbürgerlicher Mann, und wenn du ihn auch jetzt noch nicht liebst, du wirst ihn später sicher lieb gewinnen.“
„Er mag sein, wie du ihn schildest, aber ich könnte keine Frau nie werden.“
„So liebst du einen anderen?“
„Und wenn es der Fall wäre?“
„Einen Franzosen?“
„Fürchte nicht weiter; in Herzensgeheimnisse soll man sich nicht eindringen.“
Diese Antwort war mit solcher Entschiedenheit gegeben, daß Ferdinand sich verlegt fühlen mußte; er wollte ja nur das Wohl seiner Schwester, sie hätte das dankbar anerkennen müssen. „Also du willst unter allen Umständen zurück?“ fragte er nach einer Pause.
„Ich sagte ja schon, daß ich es dort versprochen habe.“
„Wem?“
„Den Didiers, die mich so freundlich aufnahmen und mir eine Stelle verschaffen wollten.“
„Und nachdem du gehört hast, daß dieser Didier der Freund eines Schurken ist.“
„Was bezwecken alle diese Bemerkungen?“ unterbrach Leontine den Bruder ärgerlich. „Ich kenne Garnier nur von Ansehen und die Familie Didiers war sehr gültig gegen mich. Die Entlassung eines Versprechens ist mir stets Ehrensache gewesen. Und wenn du mir einen recht großen Gefallen tun willst,

dann sprich mit der Mutter nicht davon; es schmerzt sie, daß ich wieder fortgehen will, aber ich kann auch nicht anders.“
Ein Gedanke durchzuckte das Hirn Ferdinands; er wollte das Geheimnis der Schwester auch gegen ihren Willen zu erforschen suchen.
„Dein Fortgehen muß ich um so schmerzlicher sein, weil auch ich sie bald verlassen werde“, sagte er mit einem Blick auf die Schwester, scheinbar gleichgültig. „Bewegt dich das nicht zum Ueberlegen?“
„Nein. Wohin willst du gehen?“
„Wahrscheinlich ebenfalls nach Brüssel.“
„Seinem forschenden Blick entging es nicht, daß sie zusammenfuhr, er sah auch die Bestürzung in ihren Zügen, gab sich aber den Anschein, nichts zu bemerken.“
„Und weshalb gerade dahin?“ fragte sie. „Was willst du dort?“
„Mich weiter ausbilden“, erwiderte er ruhig. „Hier kann ich nichts mehr lernen und Paris bleibt dem deutschen Arbeiter wohl noch lange Zeit verschlossen.“
„Du hast ja früher in Paris genug gelernt, auch muß es doch nicht gerade Brüssel sein!“ sagte Leontine ungeduldig. „Die Mutter.“
„Du müßtest dich doch freuen, wenn ich auch nach Brüssel komme“, unterbrach Ferdinand sie. „Später will ich mich hier etablieren, das kann mir wahrlich niemand übel nehmen, daß ich mich nach Kräften ausbilde.“
Leontine schwieg; sie hatten ihre Wohnung erreicht.
Im Beisein ihrer Mutter kamen die Geschwister nicht mehr auf das Thema zurück. Leontine dachte nicht daran, daß ihr Bruder Argwohn gegen sie hegen könne; ihr hingabte nur vor seiner Begegnung mit Theobald Weimar und darum wollte sie alles mögliche aufbieten, ihn von seinem Entschlus abzubringen.
(Fortsetzung folgt.)

gelsen, zweitens wird aber von Arbeitern, wenn sie zum Streik greifen wollen, stets diese Absicht den Kollegen vorher mitgeteilt und gemeinsamen Beschluß gefaßt. Die aus der „Vorwärts“-Redaktion ausgeschiedenen „Sechser“ haben aber der Minderheit die Absicht ihrer Kündigung vorher verheimlicht, so daß diese die erfolgte Kündigung selbst erst durch den „Vorwärts“ erfahren hat. Wir stellen somit als Ansicht des „Vorwärts“ fest: Erstens wenn Arbeiter unter ordnungsmäßiger Kündigung — und das ist heute wohl die Regel — die Arbeit einstellen, so sind diejenigen, die an ihre Stelle treten, keine „Streikbrecher“. Zweitens wenn — wie es nicht selten geschieht — sozialdemokratische Organisationen bei Lohnbewegungen die christlichen Gewerkschaften auszuscheiden suchen, wenn also über einen Streik nicht „gemeinsam Beschluß gefaßt“ wird, so dürfen also auch in diesem Falle die Mitglieder christlicher Gewerkschaften, die weiterarbeiten, nicht als „Streikbrecher“ beschimpft werden. Man wird sich das merken für künftige Fälle.

S. Berlin, 20. Nov. Der Reichstags-Abgeordnete für den Wahlkreis Chemnitz, Max Schippel (Soz.), legte sein Mandat nieder. — Schippel hatte sich durch seine sozialpolitischen Schriften, in denen er namentlich einer entschiedenen Haltung gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika das Wort redete, in Gegensatz zu der großen Mehrheit der sozialdemokratischen Partei gestellt. Ob sein Austritt ein ganz freiwilliger ist, wird sich wohl bald zeigen.

S. Berlin, 20. Nov. Wie die R. pol. Corr. erfährt, bestätigt es sich, daß zur Begrüßung und Begleitung des Königs Haakon von Norwegen ein deutsches Kriegsschiff mit einem Admiral entsandt wird.

S. Düsseldorf, 20. Nov. Gestern fand hier selbst eine zahlreiche besuchte Hauptversammlung des Bundes des Landwirte statt, in der der Bundesdirektor Dr. Sahn über die volkswirtschaftlichen Ziele des Bundes und die Handelsverträge sprach. Herr General von Clobin, der den durch Krankheit abgehaltenen Vorsitzenden des Bundes, Herrn Dr. Roeside, vertrat, sprach über die Mittelstandspolitik des Bundes und das „Fleischnotgesetz“. An die Reden knüpfte sich eine ausgedehnte Debatte.

S. Kiel, 20. Nov. Der Kaiser nahm heute an der Unfallstelle bei Bill die Meldung des Kapitäns Schäfer entgegen, der die Taucherarbeiten leitete, und dem Kaiser persönlich Bericht über den bisherigen Verlauf der Arbeiten erstattete. Der Kaiser ließ sich im besondern darüber informieren, welche Umstände wohl einen so großen Verlust veranlaßt haben können. Der Tauchereinsatz hat bisher ergeben, daß das Torpedoboot S 126 gerade an dem vorderen Wasserrohr-Ressel getroffen wurde, und daß, wenn nicht eine direkte Explosion, so doch eine rapide explosionsähnliche Dampfentwicklung stattgefunden und wahrscheinlich dazu geführt hat, daß die in der Nähe des Resses befindlichen Mannschaften verbrüht wurden. Genaue Feststellungen sind außerordentlich schwierig, weil die abgerissenen scharfkantigen Platten der Bordwand des Bootes eine große Gefahr für die Taucherganzüge bilden, was auch verhindert hat, daß die Taucher in das Innere des Bootes haben eindringen können, um festzustellen, ob sich noch im Innern Leichen befinden. Der Befund der bisher geborgenen Leichen läßt darauf schließen, daß der Tod sehr schnell eingetreten ist. — Der Präsident der französischen Republik hat durch den französischen Marine-Attache sein Beileid über den Unfall ausgedrückt lassen.

Ausland.

Rußland.

Wittes Stellung erschlüsselt. — Die gegenwärtige Lage.

Die wichtigste Meldung aus den unklaren Nachrichten aus Rußland ist die, daß die Stellung des Ministerpräsidenten Witte erschlüsselt sein soll. Die Partei der Großfürsten setzt ihren ganzen, weitreichenden Einfluß ein, um seinen Sturz herbeizuführen. — Die Kaiserin Mutter unterstützt sie dabei. Die Unruhen dauern weiter fort. Für Petersburg scheint eine Militärdiktatur bevorzuziehen und diese soll damit begonnen werden, daß man alle Führer der Revolution festnehmen lassen will. Im Gouvernement Rußk sind wieder Bauernunruhen ausgebrochen. In Wladivostok sind bei der Meuterei 300 Weiße und 500 Chinesen umgekommen.

England.

Der englisch-chinesische Vertrag über Tibet.

Zwischen China und England ist ein Vertrag bezüglich Tibets zustande gekommen und bereits unterzeichnet worden. Darnach erkennt England die Hoheit Chinas über Tibet an, und China verpflichtet sich eine Entschädigung zu zahlen als Teil der Kriegskosten, welche die Tibetaner für die bekannte englische Strafexpedition nach Assam zu zahlen gehabt hätten, aber nicht zahlen können.

Japan.

Koreas Stellung zu Japan.

Am Sonntag ist ein Abkommen zwischen Japan und Korea unterzeichnet worden, das in der Praxis nichts anderes bedeutet als ein Uebergang Koreas in japanische Besitz. Der Vertrag enthält nämlich als wichtigste Punkte: Japan übernimmt die Beforgung der auswärtigen Angelegenheiten Koreas, bis Korea stark genug ist, seine Unabhängigkeit zu wahren, und die Verwaltung der innern Angelegenheiten wird unter die Ueberwachung eines japanischen Generalgouverneurs gestellt, der nach den Anordnungen des Kaisers von Korea handelt.

Der Aufstand in Süd-Westafrika.

In der Meldung des Generalleutnants v. Trotha über den Tod Hendrik Witbois heißt es weiter: Die Bande Witbois soll in den letzten Wochen durch Durst und Entbehrungen viele Menschen und angeblich alle Pferde verloren haben. Sie beginnt sich scheinbar im Lande zu zerstreuen; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß sie sich mit dem Eintritt der Regenzeit wieder um den Kapitän sammelt. Gegen die Bande Simon Coppers hatte am 2. November die erste Erschlagungskompagnie unter Oberleutnant Vabst einen Erfolg zu verzeichnen. Sie war von Stomspruitfontein aus den Ausfluß aufwärts marschiert und überfiel nördlich des Roms Wert; 4 Hottentotten fielen; 9 Männer und 22 Weiber wurden gefangen genommen. Auf deutscher Seite fiel 1 Mann, ein anderer wurde leicht verwundet. Nach einer Meldung des Majors v. Stoff zieht Simon Copper jetzt der englischen Grenze zu. Seine Spuren haben sich im Nienlands des Noffob verloren, die weitere Verfolgung ist bei der jetzigen Trockenheit unmöglich. Cornelius hat sich einem in diesen Tagen geplanten Angriffe unserer Abteilungen entzogen. Er ist aus der Gegend von Keermannshoop nach der Iniebelhochebene ausgewichen; die Verfolgung wurde aufgenommen. Die Abteilung des Oberleutnants van Semmern, die nach dem Gefecht bei Hartbeestmond am 24. Oktober nach Warmbad marschiert war, befindet sich noch dort, ergänzt ihre Verpflegung und bereitet einen neuen Angriff gegen Morenga vor, von dem Nachrichten zurzeit nicht vorliegen. Etwa 400 Hottentotten, Weiber und Kinder, sind von deutschen Patrouillen zusammengetrieben worden und sollen auf der Haifischinsel bei Süderbucht interniert werden.

Provinzielle Nachrichten.

*** Rhebe, 20. Nov.** Die Kollekte für das Krüppelheim in Bigge (Westf.) wird in der nächsten Zeit in unserer Gemeinde abgehalten. Der Vorstand des Krüppelheims hat die Abhaltung der Kollekte unsern Mitbürgern, Arbeiter Bernh. Ebbing, übertragen.

[* Von der holländischen Grenze, 22. Nov.] Ein teures Schmugglerstückchen, das trotz der Verwegenheit des Unternehmens eines gewissen erhebenden Erfolges nicht entbehrt, ereignete sich dieser Tage in einem Orte nicht allzufern von der holländischen Grenze. Den fündigen Grüntücken, die sich natürlich mit Vorliebe da aufhalten, wo sie von den ebenfalls nicht auf den Kopf gefallenen Schmugglern nicht vermutet werden, war eines Abends ein guter Fang gelungen. Sie hatten vier Rühre beschlagnahmt und mit ihm Anspruch auf eine ansehnliche Prämie in Gestalt einiger blauen Scheine erworben. In diesem angenehmen Bewußtsein brachten sie die Rühre einzuweisen in einem gut verschlossenen Stalle unter. In nächstlicher Stunde aber kamen die bei der Beschlagnahme der Rühre entwichenen Schmuggler, erbrachen die Stalltür, holten die vier beschlagnahmten Rühre aus dem Stalle heraus und verschwanden mit denselben auf Nimmerwiedersehen. Am andern Morgen war das Nest mithin ausgeräumt, und man darf wohl annehmen, daß die Beamten durch diese Entdeckung in einen keineswegs rosigen Stimmung versetzt wurden. Allem Anschein nach dürfte den Beamten aber doch noch ein Anspruch auf die Prämie verbleiben, denn für die Wegführung der Rühre aus dem Stalle können sie doch wohl kaum verantwortlich gemacht werden. Man sieht aber, daß die Fleischnot an der Grenze von gewissen Seiten in fetsamer Weise wenigstens einigermaßen zu lindern versucht wird.

*** Dortmund, 20. Nov.** Westfälischer Städtetag. In der gestrigen nachmittags dahier abgehaltenen Vorstandswahl des westfälischen Städtetages wurde in Aussicht genommen, den nächstjährigen ordentlichen Städtetag in einer mittleren Stadt Westfalens, etwa im Mai stattfinden zu lassen. Außer den für den in diesem Jahre ausfallenden Städtetag vorgesehenen gemeinsamen Beratungsgegenständen sollen noch anderweitige durch Umfrage bei den einzelnen zum Städtetag gehörenden Städten festzustellende Verhandlungsgegenstände zur Tagesordnung gestellt werden. Bezüglich der Gleicheuerung hält der Vorstand bei der Verchiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Städten ein Vorgehen seinerseits für ungemessen, zumal auch der bevorstehende Deutsche Städtetag sich mit dieser Angelegenheit befassen wird. Eine eventuelle Beitrittsklärung zum Deutschen Städtetag soll der demnächst stattfindenden Generalversammlung überlassen werden.

*** Bodum, 20. Nov.** Zwei jugendliche Arbeiter balagten sich gestern Abend. Dabei hatte der 16jährige Arbeiter M. aus Ehrenfeld das Unglück, in die Schlepperrinne zu treten. In demselben Augenblick kam der Schlepperrwagen zurück und quetschte demselben das rechte Bein unterhalb des Knies vollständig ab. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Schwerverletzte in das evang. Krankenhaus transportiert.

*** Hamm, 20. Nov.** Mehrere feiernde Maurer bekamen mit dem bebenden Reikner Lohoff Auseinandersetzungen, die schließlich zu Tötlichkeiten führten. Gemeinsam fiel man über den Reikner her und mit Wasserwagen und Messer wurde er derart mißhandelt, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Ein Messerschlag in die Lunge wirkte den Tod herbeiführen. Die Täter sind verhaftet.

*** Kamen, 18. Nov.** In der vergangenen Nacht brannte das Wohnhaus des Bergmanns Heinrich Ginter in der Nordenfeldmarkt bis auf die Umfassungsmauern nieder. Der Brandschaden ist erheblich.

*** Borbeck, 21. Nov.** Der Ziegelmacher A. in Schönebeck, der mit seinem Fuhrwerk die Ortschaft passierte, wurde von einem andern Fuhrwerk überholt. Bei dem Ausweichen geriet er

unter das ihn überholende Fuhrwerk und zog sich beträchtliche Verletzungen zu.

*** Rothhausen, 21. Nov.** Der schon bejahrte Berginvalid und Kriegsveteran J. von der hiesigen Kaiserstraße hat sich heute morgen gegen 8 Uhr im Stalle erhängt. J. lebte in geordneten und zufriedenen Verhältnissen. In letzter Zeit stellten sich bei ihm Zeichen des Schwermutes ein, so wird J. die Tat in blügender geistiger Unnachtung begangen haben.

*** Wesel, 20. Nov.** Beim Infanterieregiment Nr. 56 ist nach der „Rh. W. Ztg.“ unter den Mannschaften der Unterleibstypus ausgebrochen. Das Regiment ist von den übrigen Truppenteilen isoliert. Todesfälle sind bis jetzt noch nicht eingetreten.

*** Revelar, 19. Nov.** Die Internationale Bohrgesellschaft, Aktiengesellschaft, in Ertelenz, hat in der Nähe von Revelar bedeutende Soolquellen erhöht, zu deren Gewinnung ihr unter folgenden Namen das Bergwerkseigentum verliehen worden ist: Koylaer (gelegen in der Gemeinde Revelar groß 2 188 922 qm), Witten (gelegen in der Gemeinde Revelar, Klein-Revelar, Witten und Walbeck, groß 2 188 988 qm), Wort (gelegen in der Gemeinde Revelar und Witten, groß 2 188 998 qm) und Wemb (gelegen in der Gemeinde Weeze und Revelar, groß 2 188 991 qm).

*** Elberfeld, 20. Nov.** Ein schwerer Unglücksfall hat sich in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in dem Hause Berlinerstraße 78 zugegetragen. Am Samstag nachmittag waren zwei Baugewerkschüler, Arnold und Gershard, beide aus Sachsen stammend und bisher in Barmen wohnhaft, in das Haus Berlinerstraße 78 zu einer Frau Meißner als Koffgänger gezogen. Nach dem Eingange waren sie ausgegangen. Dann sie spät abends nach Hause gekommen sind, ist noch unbekannt. Am Sonntag morgen hat Frau Meißner ein starkes Nöckeln und einen intensiven Gasgeruch wahrgenommen. Sie wachte ihren Sohn, der die Zimmertür erbrach und die beiden Baugewerkschüler wie tot vorfand. Drei sofort herbeigerufene Ärzte stellten bis Mittag auch mittels eines herbeigeschafften Sauerstoff-Einatmungsapparats Wiederbelebungsversuche an, aber ohne Erfolg. Man schaffte die beiden Verunglückten dann ins städtische Krankenhaus, wo die Wiederbelebungsversuche fortgesetzt wurden, jedoch auch ohne Erfolg.

Arbeiterbewegung.

*** Bielefeld, 21. Nov.** Die Bewegung unter den Arbeitnehmern der Wäsche-Industrie greift weiter um sich. Heute morgen sind in zwei der größten Betriebe alle Arbeiter in den Ausstand getreten.

*** Leipzig, 21. Nov.** Die hiesigen Buchhandlungs-Markthelfer haben vor dem Gemeindevorstand mit den Prinzipalen einen Lohn- und Arbeitsvertrag vereinbart, der für ganz Deutschland als Muster dienen soll. Der Mindestlohn beträgt 12 bis 25 Pf., Gratifikationen fallen künftig weg, die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden, in der Weihnachtszeit auf 11 Stunden, die Kündigungsfrist auf 14 Tage festgesetzt. Der neue Tarif soll am 1. Januar 1906 in Kraft treten.

Städtische Nachrichten.

*** Bocholt, 23. November.**

[* Ortskrankenkasse II.] In der gestrigen Generalversammlung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im Saale des Herrn Jümping stattfand und von etwa 30 Personen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) besucht war, gab die Anwesenheit eines Kassamitgliedes, das sich für die Verhandlungen interessierte und eines Berichterstatters unseres Blattes Veranlassung zur Aufstellung einer prinzipiellen Frage. Da die Generalversammlung der Ortskrankenkasse bekanntlich durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet werden, wurde aus der Mitte der Versammlung beantragt, daß die beiden Personen sich zu entfernen hätten, da sie ja statutenmäßig zur Teilnahme an der Generalversammlung nicht berechtigt wären. Die Abstimmung ergab auch die Annahme dieses Antrages und das erwähnte Kassamitglied fügte sich selbstverständlich diesem Beschlusse. Dagegen glaubte der Berichterstatter darauf hinweisen zu sollen, daß es allgemein gebräuchlich sei, Vertreter der Presse an derartigen Versammlungen, die doch Angelegenheiten von allgemeinem Interesse verhandeln, teilnehmen zu lassen; er bat andernfalls darüber beschließen zu wollen, ob die Presse auch für die Zukunft von den Versammlungen der Ortskrankenkasse II ausgeschlossen sein solle. Durch einen derartigen Beschluß, der der Bocholter Presse in einer wichtigen Angelegenheit mundtot gemacht hätte, wäre natürlich auch seitens der ca. 2300 Kassamitglieder ein scharfer Protest herausgefordert worden, denn diese Kassamitglieder sind doch bekanntlich die Auftraggeber der Arbeitgeber und haben ein Recht darauf, zu erfahren, was jene beschließen. Die Generalversammlung schien inzwischendieße notwendige Folge auch erwoogen zu haben, denn eine neue Abstimmung ergab die allgemeine Zustimmung zum Verbleiben des Berichterstatters, der ebenfalls schon im Bezirke stand, das „Schlachtfeld“ zu räumen. Nach Erledigung dieser Presse-Debatte trat man unter dem Vorsitze des Herrn Schmitz in die Verhandlungen ein. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl der Rechnungsprüfungs-Kommission für das Rechnungsjahr 1905. Es wurden gewählt seitens der Arbeitgeber Herr Schlüter, Vertreter der Firma „Rote Erde“, und seitens der Arbeitnehmer die Herren Julius Pech und Johann Hogenkamp. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, Erählung eines Vorstandsmitgliedes aus dem Arbeitnehmerkreise für den ausgedehnten Herrn Gersch, wurde Herr Jos. Demming gewählt. Eine längere Debatte verursachte der dritte Punkt

der Tagesordnung, „Beschränkte Zulassung des Spezialarztes Herrn Dr. Budde als Kassenarzt auf Grund des bestehenden Kassenarztes-Vertrages.“ Es wurde schließlich beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Verbande, von dem ein diese Angelegenheit betreffendes Schreiben vorlag, in Verbindung zu treten bezw. sich die Bedingungen angeben zu lassen und die Beschlußfassung über diesen Punkt einer späteren General-Versammlung vorzubehalten. Bei dem letzten Punkt der Tagesordnung, „Kassen-Angelegenheiten“ wurde zunächst über die Anstellung eines Kassenarztes in Iffenburg verhandelt, da auch in Iffenburg und Umgegend Mitglieder der Ortskrankenkasse wohnen. Dem Vorstande wurden, nachdem vom Vorsitzenden, Herrn Schmitz, Bericht erstattet war, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit überlassen. Sodann wurde die Beschwerdebeschrift eines Mitgliedes, die ärztliche Behandlung eines kürzlich verstorbenen Kindes betreffend, verlesen. Die General-Versammlung erklärte sich in dieser Angelegenheit für inkompetent. Ferner wurde vom Vorstande die Mitteilung gemacht, daß der neue Nachtrag zum Statut von der Aufsichtsbehörde genehmigt sei und auf die Bestimmungen desselben hingewiesen. Einstimmig wurde auf Vorschlag des Herrn Rentanten te Baake beschlossen, daß der 27. November der erste Jahrtag für den erhöhten Beitrag sein solle und daß von diesem Tage ab auch die erhöhten Leistungen in Kraft treten sollen, während der übrige Teil des Statuts sich schon vom 7. November ab in Geltung befindet. Zum Schluß wurde noch in Anregung gebracht, dem Vorsitzenden, Herrn Schmitz, eine Entschädigung für die mannigfaltigen Auslagen und Arbeitsverhältnisse, welche die Amtsführung naturgemäß verursacht, zu überweisen. Der Vorsitzende, der das Amt als Ehrenamt betrachtet, wurde gemäß einstimmig gefaßten Beschlusses aufgefordert, monatlich seine Liquidation einzureichen. In einem Schlußwort erwähnte Herr Schmitz die Arbeit der Ortskrankenkasse auf sozialem Gebiete, insbesondere hinsichtlich des Kranken- und Invaliditäts-Gesetzes, damit etwas Ersprießliches geleistet werden könne.

Neueste Nachrichten.

Die Landtagswahl in Mülheim a. Rh.
*** Mülheim a. Rh., 21. Nov.** Bei der heute vormittag im Magdeburgischen Saale vorgenommenen Landtagswahl der Kreise Sieg, Mülheim a. Rhein und Wipperfurth, wobei Geheimregierungsrat Landrat v. Niesewand als Wahlkommissar waltete, ist der Zentrumskandidat Gutsbecker Hubert Schlad aus Holzweiler (Kreis Ertelenz) mit 652 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt worden. Von 887 Wahlmännern übten 700 ihr Wahlrecht aus. Auf den liberalen Kandidaten Herrn Richard Zambars aus Berg-Elbach entfielen 42, auf Herrn Ernst Böttcher, Fabrikant in Eitorf, 6 Stimmen.

Veränderungen im Justizministerium.
*** Berlin, 21. Nov.** Der Staatsanzeiger meldet: Dem Justizminister Schönstedt ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte unter Beibehaltung des Titels und Ranges als Staatsminister erteilt. Oberlandesgerichts-Präsident Bessler-Breslau ist zum Justizminister ernannt, Oberlandesgerichts-Präsident Vierhaus-Kiel ist in gleicher Eigenschaft unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimrer Oberjustizrat mit dem Rang der Räte erster Klasse an das Oberlandesgericht Breslau versetzt; Reichsgerichtsrat Spahn ist zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Kiel ernannt.

Eingesandt. *)

Eine Kreissparkasse für den Kreis Vorken?
Als letzter Gegenstand der Tagesordnung für den am 4. Dezember dieses Jahres einberufenen Kreistag steht die Gründung einer Kreissparkasse für den Kreis Vorken.

Wir gestatten uns hierzu einige Bemerkungen. Sämtliche Sparkassen, seien es nun Städtische oder Kreis-Sparkassen oder Ländliche Spar- und Darlehnskassen haben den Zweck, welcher auch in den ersten Paragraphen des Statuts gewöhnlich angegeben ist:

1. Den Bewohnern des Kreises oder Ortes Gelegenheit zu geben ihre Ersparnisse sicher und gegen Zinsen anzulegen und den Sparsum zu fördern.

2. Die eingelegten Ersparnisse sollen zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses, hauptsächlich der Eingesessenen des betreffenden Bezirkes verwendet werden.

In unserm Kreise bestehen nun bereits seit vielen Jahren 2 städtische Sparkassen zu Vorken und Bocholt und außerdem 14 Ländliche Spar- und Darlehnskassen, letztere in fast jeder Gemeinde. Man sollte meinen, daß hierdurch den Eingesessenen des Kreises hinlänglich Gelegenheit geboten ist, so wohl zur sicheren, verzinslichen Anlegung ihrer Ersparnisse, als auch Darlehen gegen mäßige Zinsen zu erhalten und ist uns bislang noch keinerlei Klage hierüber bekannt geworden.

Die oben genannten Sparkassen genießen das Vertrauen der Bevölkerung, denn sie bieten hinlänglich Sicherheit für Einlagen, da für die städtischen Sparkassen die ganze Stadt mit ihren sämtlichen Einwohnern, soweit sie steuerfähig sind, haften; für die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, welche eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht sind, haften sämtliche Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen; außerdem unterstehen dieselben der Revision und Kontrolle der Ländlichen Zentralstelle in Münster. Auch die Gewährung

*) Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die pressgesetzliche Verantwortung.

von Darlehen geschieht gegenseitig zwischen den Darlehnsnehmern und den Darlehnsgebern. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu vergeben. Es erfolgt die Darlehenvergabe durch die Darlehnsgeber. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins von 1/4 % zu zahlen. Es erfolgt die Darlehenzahlung durch die Darlehnsnehmer. Die Darlehnsgeber sind verpflichtet, die Darlehen zu einem Zins

nte Zulassung des... als Kassenarzt... den Vorstand zu... von dem ein die... schreiben vorlag, in... die Bedingungen... Beschlussfassung über... Generalversammlung... letzten Punkt der... Gelegenheiten" wurde... eines Kassenarztes... auch in Jßelburg... der Ortskrankenkasse... werden, nachdem vom... Bericht erstattet war... Angelegenheit über... die Beschwerdeschrift... Behandlung eines... betreffend, ver... anmlung erklärte sich... kompetent. Ferner... Mitteilung gemacht, im Statut von der... sei und auf die Be... wesen. Einstimmig... Herr Rentanten... 27. November der... höchsten Beitrag sein... Tage ab auch... Kraft treten sollen, s Statuts sich schon... ltung befindet. Zum... gung gebracht, dem... eine Entschädigung... lagen und Arbeits... Untertreibung natu... ren. Der Vorsitzende, t betrachtet, wurde... Beschluss auf... idation einzureichen. hnte Herr Schmitz die... Schulung auf sozialem... tlich des Kranken... amit etwas Ersparnis...

von Darlehen an die Eingeseffenen des Kreises... geschieht gegen mäßigen Zins, indem bei den... Städtischen Sparkassen ein bestimmter Satz fest... gelegt ist, worüber hinaus nicht erhoben werden... darf; die Spar- und Darlehnskassen arbeiten... sogar nur mit 1/2 % oft nur mit 1/4 oder... 1/2 % Nutzen!

Es erscheint uns daher die Errichtung einer... Kreissparkasse aus diesem Gesichtspunkte völlig... überflüssig; aber der Zweck, welcher bei der Vor... lage maßgebend ist, ist ein anderer. Der Kreis... will aus der Sparkasse eine mäßige Rente machen... indem derselbe aus der Sparkasse möglichst hohe... Leberchüsse erzielen will, welche er für die Be... dürfnisse des Kreises zu verwenden gedenkt. Man... sagt, der Kreis wolle die Chausseebäume, welche... ihm jährlich etwa 14 000 Mk. einbringen, auf... heben und müsse dafür Ersatz schaffen. Unseres... Erachtens hat der Kreis diese Einnahmen in... solcher Höhe für die Zustandhaltung der Chausseen... jetzt nicht mehr nötig, da durch die in den letzten... Jahren gebauten Eisenbahnen die Chausseen... schon teilweise entlastet sind (die Red.), andern... teils ließen sich diese kleinen Einnahmen wohl... auf andere Art beschaffen. Im schlimmsten Falle... wäre eine Verteilung derselben auf die einzelnen... Gemeinden noch vorzuziehen. Hierbei ist ferner... noch zu bedenken, daß die Leberchüsse einer zu... errichtenden Kreissparkasse zuerst zur Bildung... eines Reservefonds zurückgelegt werden müssen... und erst dann zur Hälfte für Kreiszwwecke... mit Genehmigung des Herrn Oberprä... sidenten verwendet werden können, wenn der... Reservefonds 10 % der Passivmasse, also... ein Zehntel der Einlagen und deren... Zinsen übersteigen, wozu also noch eine An... zahl Jahre vergehen müssen, denn bekanntlich... werden in den ersten Jahren wegen der erheb... lichen Kosten (Bokalmiete, Anschaffung eines... Geldschrankes, sowie der benötigten Bücher und... Formulare, Gehalt des Rentanten usw.) keine... Leberchüsse erzielt, sondern wahrscheinlich noch... Geld zugelegt, was dann aus Kreismitteln auf... gebracht werden müßte. Für diese Zeit, müßte... dann der Kreis sowieso schon für die anderweitige... Aufbringung der fortfallenden Einnahmen aus... den jetzt noch bestehenden Chausseebäumen Sorge... tragen.

Sodann ist ferner zu bedenken, wenn fallen... dann die später zu erwartenden Leberchüsse der... Kreissparkasse, welche für Kreiszwwecke verwendet... werden sollen, hauptsächlich zu? Nicht dem Ar... beiter oder Handwerker, auch nicht dem kleinen... Landwirt oder Geschäftsmann, der für die auf... zubringenden 14 000 Mark wenig Steuer zu... zahlen haben würde, vielmehr den kapitalkräftigen... Bewohnern, für welche die Aufbringung obiger... Summe doch wahrlich keine Schwierigkeiten... machen würde! Es ist ferner nicht anzunehmen, daß eine Kreissparkasse die Erleichterung der... Geldeinlagen und die Befriedigung des Kredit... bedürfnisses seiner Bewohner besser besorgen... wird als die obengenannten 16 Kassen des... Kreises; im Gegenteil würde eine neue Spar... kasse, wenn sie reüssieren will, den Zinsfuß für... Einlagen möglichst hoch hinauf schrauben, um... nur viele Einlagen zu erhalten, was dann zur... Folge hat, daß die bestehenden Kassen gleichfalls... dieselben Zinsen zahlen müssen. Hierdurch würde... der Zinsfuß künstlich hoch getrieben und dem... Zinsfuß der allgemeinen Weltlage nicht ent... sprechen, auch eine Schädigung der bestehenden... Kassen herbeigeführt werden. Für diejenigen, welche ihre Ersparnisse einlegen können, wäre... dieses ja angenehm, aber auch den Bewohnern... anderer Kreise würde dann auf Kosten der... Bewohner des Kreises Vorken ein höherer Zins... fuß wie sonst üblich gezahlt werden und den... jenigen Bewohnern des Kreises welche gezwungen... sind, Anleihen zu machen, würden diese deart... verteuert werden, daß manche Unternehmungen... unterbleiben oder manche zu auswärtigen Kassen... ihre Zuzucht nehmen müßten. Der Zweck der... Sparkassen würde demnach vollständig vereitelt... werden. Wir müssen uns daher aus allen diesen... Gründen gegen die Errichtung einer... Kreissparkasse, sei es in Vorken... oder Bocholt oder sonst einem Orte... des Kreises aussprechen und möchten... unsere Kreistagsabgeordneten bitten, unsere dar... gelegten Gründe einer wohlwollenden und ge... rechten Prüfung zu unterziehen und danach zu... stimmen.

Will man für die Entwicklung des Kreises... etwas tun, so forsche man dafür, daß die Land... wirtschaft blühe, daß Industrie, Handel und Gewerbe gedeihen, daß... nützliche, für die Bewohner des Kreises... vorteilhafte Schulen und Institute... im Kreise geschaffen werden! Dadurch... wird der Wohlstand gehoben, die Steuerkraft der... Einwohner vermehrt werden und die Zuschüsse, welche für die Bedürfnisse des Kreises nötig sind, werden dann von allen Eingeseffenen leicht und... mit Freuden aufgebracht werden können!

Das Körpergewicht der Säuglinge will oft bei... sonst völligem Wohlbefinden der Kinder nicht in normaler... Weise zunehmen, obgleich dieselben ihre Milchmahlung gut... zu nehmen und zu verdauen scheinen. Es liegt dieses oft... daran, daß die Kinder den reichlichen Milchgenuß nicht... ganz bewältigen können, daß nur ein Teil der Kuhmilch... im Darmkanal aufgelöst und zum Aufbau des Körpers... verwandt wird, während der Rest als Ballast wirkt. Durch... den Zusatz von Kuhmilch-Rindermilch wird die Kuhmilch... leichter verdaulich gemacht, außerdem die Nährkraft durch... die Eiweiß- und Mineralstoffe erhöht, und nun steigt das... Körpergewicht in normaler Weise und bei gutem Gebehen... der Kinder.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen... Kenntnis gebracht, daß die Schweine... fische unter dem Schweinebestande... des Chausseewärters Heinrich Lübbers... zu Heide erloschen ist. Die zur Be... kämpfung der Seuche angeordneten... Verordnungen sind aufzu... heben.

Heide, den 16. Nov. 1905.
Die Polizeibehörde:
Vrede.

Holzverkauf.

Dienstag, den 28. Novbr.,
vormittags 10 Uhr,

läßt Herr Gerh. Legeland auf Wattens... hof in Wertherbruch

40 Parz. schwere Eichen,
zu Karrbörrien und allerhand... Nutz- und Bauholz geeignet,

40 Parz. schwere Eichen-
Schlagholz

und 1 Kirschbaum

öffentlich auf Kredit verkaufen.
Das Holz liegt in unmittelbarer... Nähe der Chaussee.

Haltern. Week.

Eichen- und Pappeln- Verkauf.

Dienstag, den 28. November,
vormittags 11 Uhr,

läßt Herr Heinrich Wulfskamp in... Wertherbruch

60 Parzellen Eichen,
zu Karrbörrien und allerhand... Nutz- und Bauholz geeignet,

40 Parzellen schwere Pappeln,
zu Brettern und Holzschuhen... geeignet,

öffentlich auf Kredit verkaufen.
Sämtliches Holz steht bequem ab... zufahren in unmittelbarer Nähe der... Chaussee.

Haltern. Week.

Ein schulfreies Mädchen

zu einem Kinde u. zum Ausgehen gesucht.
L. Dehez, Königsstraße.

Bur Bedienung in dem zu errichtenden... Milchseehaus-Häuschen... suchen eine ältere, anständige

Frau.

Nur gut empfohlene Bewerberinnen... wollen sich melden.

Molkerei Bocholt.

Einige fleißige Throstles-Spinnerinnen, Spulerinnen und Haspelerinnen

finden gute und lohnende Be... schäftigung.

Wo, zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Ein junger Mann

zur Stütze des Meisters... gesucht.

Näheres in der Exp. d. Bl.

Ein Junge

für leichte Arbeit gesucht.

Gehr. Schwartz.

Papier-Stoff-Wäsche

empfehlen J. & A. Temming.

Aufruf!

Die ganze zivilisierte Welt ist durch die an den russischen... Juden verübten Greuel in Aufregung versetzt worden. Viele Tausende sind hingemordet, zahllose zu Krüppeln und Bettlern gemacht. Der russische Winter steht vor der... Türe, daher ist unverzügliche Hilfe dringend geboten. Wir richten deshalb an alle guten Menschen ohne Unter... schied der Konfession die herzlichste Bitte, zur Rettung der... Bedauernswerten mitzuwirken. Gütige Gaben bitten wir... dem Rentanten unserer Gemeinde Herrn Heint. te Laake... übermitteln zu wollen.

Bocholt. Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

In der Privatklagesache

des Bäckergesellen Johann Brauer zu Bocholt, Privat... kläger, gegen die Ehefrau des Anstreichergehilfen Franz... Nergert, Katharina geb. Mast zu Bocholt, Angeklagte, wegen öffentlicher Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Bocholt am 9. November 1905 für Recht erkannt: Die Ange... klagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe... von zwanzig Mark, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle eine... Gefängnisstrafe von 4 Tagen tritt und in die Kosten des Ver... fahrens verurteilt. Außerdem wird dem Beleidigten, Bäckergesellen Brauer, die Befugnis zuerkannt, den verfügbaren Teil... des Urteils innerhalb 4 Wochen nach Rechtskraft einmal im... Bocholter Volksblatt auf Kosten der Verurteilten bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird be... glaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Bocholt, den 17. November 1905.

Dinkelborg,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

An Stelle des Regierungsrats Robert Bier ist der Regierungsrat von... Elfers her durch Fin.-Min.-Erlaß vom 24. v. Mts. zum stellvertretenden... Vorsitzenden des die Regierungsbürokratie Minister und Wenden umfassen... Steuerzuschusses der Gewerbesteuerklasse I und durch dieselbige Verfügung... vom heutigen Tage zum stellvertretenden Vorsitzenden des Steuerzuschusses... der Gewerbesteuerklasse II für den Regierungsbezirk Münster ernannt worden.

Münster, den 13. November 1905.

Königliche Regierung.

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
von Alten.

Auktion.

Am Donnerstag, dem 23. November cr., nachmittags 3 Uhr

anfangend, werde ich im Hotel Steiner hier,

ca. 25 Defen (Mantel- und Källdöfen),
diverse Bilder

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaufen.

Anton Vernier, Auktionator.

Hausverkauf.

Die Geschwister Preuss lassen ihre an der Hauptstraße hier, in unmittel... barer Nähe von Kirche und Schule gelegenes Wohn- und Geschäftshaus, in welchem seit 25 Jahren ein Puhgeschäft mit gutem Erfolg betrieben wird, welches sich auch, weil es haus und geräumig, zu jedem anderen Ge... schäft eignet, am Dienstag, 12. Dezbr. cr., nachmittags 2 Uhr, in der... Restauration Polten öffentlich zum Verkauf aussetzen event. unter günstigen... Bedingungen vermieten.

Melburg. Aug. Potten, Auktionator.

Portemonnaies

empfehlen in grosser Auswahl

J. & A. Temming,

Bocholt, Nordstr. 21/23.

Die lithographische Anstalt,
BUCH- und STEINDRUCKEREI
Gebrüder Moonen
Königsstr. 22 BOCHOLT Telefon 252
empfeht sich zur Anfertigung sämtlicher Drucksachen,
speziell
feine Rechnungen, Briefbogen, Wechsel etc.,
sowie
Visiten- und Glückwunschkarten,
Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen etc.

Dr. Thompson's Seifenpulver
Marke Schwan
gibt.
Schneeweisse Wäsche
ohne Bleiche.
Zu haben in allen besseren Geschäften.

Neuigkeiten auf dem Büchermarkt!
Zürmers Jahrbuch 1906,
herausgegeben von Freiherrn von Grotthuß, geb. 6 Mt.
Frenssen, Hülligenlei,
1. u. 2. Bde., geb. 6 Mt.
Wibbelt, Schulte Witte,
2 Bände, geb. 6 Mt.,
das neueste Buch von dem bekannten und beliebten Erzähler.
Alle gangbaren besseren Romane sind bei uns stets sofort nach Erscheinen
vorhanden.
J. & A. Temming,
Buchhandlung.

Paletots
für Herren 950,
36, 32, 27, 24, 18, 12,
für Burschen 675,
25, 22, 19 1/2, 15, 10,
für Knaben 250,
18, 14, 11, 9, 6, 4,
S. B. Löwenstein.

Bleichwasser
(Eau de Javelle),
Chlor, Borax, Bläue
sowie alle Artikel zur Wäsche
empfehlen
Gebr. Steiner,
Drogerie zum weißen Kreuz,
Kirchstraße 3.
Kreuzkapelle, Bude rechts.
Jeden Tag geöffnet!
Empfehle täglich frisches
Rind- und Schweinefleisch
zu den billigsten Tagespreisen.
Iding.



Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, heute (Dienstag) morgen 6 Uhr unsere treuherzige, unvergessliche Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Witwe Franz Trompert

Karoline geb. Ruhn, aus unserer Mitte in die Ewigkeit abzurufen. Sie starb nach kurzem, schwerem Leiden, wohl vorbereitet durch einen echt christlichen Lebenswandel und versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 59 Jahren.

Ihre teure Seele wird der christlichen Fürbitte empfohlen. Bocholt, Rhede und Däfeldorf, 21. Nov. 1905.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Das Seelenamt findet am Freitag morgen 7.25 Uhr in der Liebfrauenkirche statt, darauf die Beerdigung vom St. Agnes-Hospital aus, wozu freundlichst eingeladen wird. Sollte jemand aus Versehen keine besondere Anzeige erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Mitteilung als solche zu betrachten.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, Dienstag mittag 2 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Johann Tenhaken,

nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden, mehrmals gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 55 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Wir bitten, der Seele des Verstorbenen im Gebete zu gedenken. Bocholt, Meiderich und Schüttorf, den 23. November 1905.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die hl. Seelenmesse findet statt am Samstag morgen 7 1/2 Uhr in der Liebfrauenkirche, darauf die Beerdigung vom St. Agnes-Hospital aus, wozu freundlichst eingeladen wird. Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Mitteilung als solche zu betrachten.



Todes-Anzeige.

Am 21. ds. Mts. verschied nach längerem Leiden mein treuer Arbeiter

Johann Tenhaken

im 55. Lebensjahre. Derselbe war 41 Jahre lang ununterbrochen als Weber in meiner Fabrik tätig und hat sich stets durch Gewissenhaftigkeit und eifrige Pflichterfüllung ausgezeichnet.

Sein Hinscheiden wird von mir aufrichtig bedauert und ich werde sein Andenken stets in Ehren halten.

Bocholt, den 23. November 1905.

J. Beckmann Nachfolger.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, Dienstag mittag 2 Uhr unsern treuen Mitarbeiter

Johann Tenhaken.

nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 55 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Der Verstorbene war 41 Jahre bei der Firma J. Beckmann Nachf. tätig und war uns allen ein lieber Freund. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß!

Bocholt, den 23. November 1905.

Gewidmet von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma J. Beckmann Nachf.

Die hl. Seelenmesse findet statt am Samstag morgen 7 1/2 Uhr, in der Liebfrauenkirche, darauf die Beerdigung vom St. Agnes-Hospital aus.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern abend 6 Uhr meine liebe Frau, unsere gute sorgsame Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Chefrau Franz Schlütter

Katharina geb. Groß-Thebing,

zu sich in ein besseres Leben abzurufen. Sie starb sanft und gottesgegeben nach längerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, wohl vorbereitet durch einen wahrhaft christlichen Lebenswandel und gestärkt mit den hl. Sterbesakramenten, im 60. Lebensjahre.

Ihre liebe Seele wird der christlichen Fürbitte empfohlen. Bocholt, Raesfeld und Rhedebrügge, den 21. November 1905.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, dem 24. November, morgens 7 1/2 Uhr vom Sterbehause F. Idmar (Rom) aus; darauf die hl. Seelenmesse in der St. Georgius-Kirche, wozu freil. eingeladen wird.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Anzeige erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Mitteilung als solche zu betrachten.

Schreien Sie doch nicht so



Ich weiss es ja selbst, dass **Mohra** im Karton die feinste Margarine und von bester Butter nicht zu unterscheiden ist. Ueberall erhältlich.

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg-Boonekamp

Semper idem,

Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma: **H. UNDERBERG-ALBRECHT**

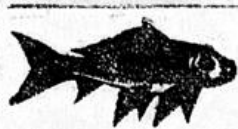
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!

Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**



Heute (Donnerstag) in lebensfrischer Ware eintreffend: Prima große und mittel Rheinwiesener Schellfische, kleine Bratschellfische, große Schollen, sowie lebensfrische Rheinhechte, Karpfen, Schleien, große und kleine Bratsfische zum billigsten Tagespreis.

Georg Herz Osterstr. 26

Bettspreden

in Lüll, Bique und Waffelstoffen, von 1.80 bis 40 Mk.

Heinrich Eising,

Königstrasse 10.

Ohren-Spritzen

empfiehlt

Peter Rolf am Markt.

Münchener Bierse!

Heute (Donnerstag) abend 7 1/2 Uhr im Restaurant Mademater:

Abchluss.

Das Vergnügungs-Komitee.

Wir suchen zum 1. Dezember:

1 flinken Jungen,

1 angehenden Schlosser.

Lorenz & Wieler.

Näheres Biemenhorster Weg 210/25.

Kommission für soziale Angelegenheiten.

Freitag, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Grossen Kurfürsten“

öffentliche Versammlung

für alle christlich und national gesinnten Bürger und Arbeiter Bocholts statt.

Tagesordnung:

1. Bedeutung und Aufgaben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.
2. Die bevorstehende Arbeitervertreterwahl in der Ortskrankenkasse II.
Zu zahlreichem Besuche dieser Versammlung ladet freundlichst und bringend ein

der Vorstand.

Theater-Aufführungen

zu Gunsten des St. Vincenz- und St. Elisabeth-Vereins.

Am Dienstag, 28. Nov. ds. J., abends punkt 8 Uhr beginnend, finden im großen Saale des Gesellenhauses

theatralische Aufführungen

statt. — Eine Reihe von Mitgliedern des Vereins für kath. Kaufleute haben auch in diesem Jahre auf unsere Bitte hin sich bereit erklärt, ihre bewährten Kräfte in den Dienst unserer edlen Sache zu stellen. Ein genußreicher Abend steht bevor, dessen sich wir gewiß.

Um zahlreiches Erscheinen bitten

Die Vorstände des St. Vincenz- und des St. Elisabeth-Vereins.

Programm.

1. „Der Kapitän und sein Surfer“ oder: „Wir heiraten nie“, Lustspiel in 3 Akten.
2. „Der Waidwundergang“, lustige Fosse in Bocholter Mundart.
3. Verschiedene Couplets.
Die Pausen werden durch musikalische Vorträge ausgefüllt.

Eintrittskarten: 1. Platz 1,00 Mk., 2. Platz 0,50 Pfg. a Person, sind zu haben bei den Herren J. & M. Temming, G. S. Daub, S. Wenne und bei den Mitgliedern des oben genannten Vereins.



Sprungweise

erhöht sich von Tag zu Tag der Consum der überall beliebten

Delicatess-Margarine

Solo-Margarine

Central-Butterhaus.

Lebensfrische kleine Schellfische	Pfd. 13 Pfg.
mittelgroße Schellfische	20 "
große Schellfische	35 "
Seelachs (kopfslos)	25 "
Goldbarsch	27 "
kleine Bratsfische	15 "
große Rotzungen	35 "
Prima geräucherte Schellfische	28 "
Rieler Sprotten, Büdinge, Vollheringe, marinierte Heringe, Rollmops, Bratheringe, Sardellen etc. billigt.	

Früh eingetroffen:
Dicke Eier Dgd. 85 Pfg. Apfelsinen Stk. 5 Pfg.
Feigen Pfd. 25 u. 30 Pfg. Haselnüsse Pfd. 34 Pfg.
Walnüsse Pfd. 30 Pfg. Apfelfringe Pfd. 40 Pfg.
Aprikosen Pfd. 48 Pfg.

Neue Gemüse-Konserven:

Grüne Erbsen 2 Pfd.	37, 45, 50, 60 u. 85 Pfg.
Prima Schneidebohnen	2 Pfd. 29 Pfg.
Bruchbohnen	2 " 29 "
Stangenspargel	2 " 95 "
Schnittspargel	2 " 75 "

Wachbohnen, Perlbohnen, dicke Bohnen, Karotten etc. billigt.

Osterstr. 49. Fr. Barth, Osterstr. 49.

Holl. Butterhaus.
Hasen, Fasanen, Birkwild, wilde Kaninchen angekommen.

Ostermarkt 41

Jung. Kaufmann, militärisch, in einer größeren Spinnerei und Weberei der Druckwarenbranche in Gladbach als Expedient tätig und im Umgang mit der Kundschaft aufs beste vertraut, wünscht sich zu verändern. Derselbe ist mit den Gladbacher Artikeln der Druckwaren, sowie Holzgeräth und Porzellanbranche bestens bekannt und besitzt die Fertigkeiten der franz. und engl. Sprache. Gef. sofortige Zuschriften unter R. Z. 596 an die Ann. Exp. Emil Schellmann, W. Gladbach, erbeten.

Ein möbl. Zimmer mit voller Pension zu mieten gesucht. Offerten unter J. K. an die Expd. dieses Blattes.

Ein dreizügiger **Alferwagen** zu verkaufen. Joh. Wessels, Rhede.

ACHTUNG!

Am Freitag, dem 24. November, verkaufe ich auf dem Ostermarkt und im Gasthof zur Stadt Münster:

Harlemer Blumenwiebeln: Hyazinthen, Tulpen, Crocus, Narzissen, Iris, Scillas usw. G. van Zuilen.

Suche sofort oder später in der Nähe des Ostermarktes eine

Wohnung von ca. 4 bis 5 Räumen. Offerten unter L. L. an die Expd. ds. Blattes.

Ein schöner, großer, 1 Jahr alter **Jagdhund** ist billig abzugeben. Wo, an erfr. in der Expd. ds. Bl.

31

** Die

Die off... spricht gegen... planten neue... der Steuer... Mehreinnah... nur etwa 2... zweide Liefer... möglichster... Schaffung e... zurückzustell... andern auf... fährt das R... einnahmen... Verfüssi... fähigkei... schichten unt... die notwend... können, ein... Müß des... sowie de... um fah... Tragfähigkeit... treibende W... erfahren, da... aufgaben fei... sondern den... und es ist... Leistungsfäh... erlegen. Di... den Gegen... Bier und... Darüber... Die Bi... pölkung be... in Baden W... Gsch-Lothri... steuergebiete... des Verbrau... Baden W... in Bayern... und in der... Gegenüber... norddeutscher... Auflage wir... gemerbe En... plötzlichen U... hohen Besten... der Einwan... belastungsfäh... ein gefährlich... denn in Sü... wein die glei... wegs ausge... Einzelverbra... bewirken mü...

Roman

46) Aber ger... Argwohn und... schaffen, welch... seiner Ansicht... sie in Paris... mehr und m... dieser Maque... den Haß, den... auch auf Gen... übertragen. ... eines Abreise... er sich keine... sein würde. ... Wendes si... bei Schloß W... Weg entdeckt... Ungers nach... heute noch dor... Kameraden all... und fand en... Munde vor se... in die Karren... Die ehem... Nähe nieder. ... Sie kenn... Renard. ... Garnier er... Trompeters... hatte, erwirde... Sie sich unt... reden? ... Ferdinand... waren bei G... tätig Wandit... wurden ern... der Bande ern... Garnier se... gerichtet; in j...